

Dornbirner Gemeindeblatt.

Achter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 10.

Sonntag, 11. März.

1877.

Kundmachungen.

Der auf nächsten Dienstag den 13. d. Mts. fallende
Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes haben die in der Kundmachung vom 9. Februar d. Js. (Gemeindeblatt Nr. 6) enthaltenen Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, den 10. März 1877. Die Gemeindevorsteherung.

Mit Hinweisung auf die im Gemeindeblatte Nr. 49 v. Js. und Nr. 6 d. Js. kundgemachten Gemeindebeschlüsse, betreffend die Eröffnung und Instandhaltung der Straßengräben, werden hiermit die **Anstößer an die linke Seite der Hächster Straße** — jedoch nur die von der Birklgraben- und Zwischengraben = Straße an bis zum Lustnauer Landgraben — aufgefordert, nächsten Mittwoch den 14. d. Mts. präzis 5 Uhr Abends sich im Gemeindeamte zur Vornahme der Wahl eines Grabenmeisters, beziehungsweise eines Grabenausschusses zu versammeln. Von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beipflichten.

Dornbirn, den 10. März 1877. Die Gemeindevorsteherung.